



Markt Zunft

Historischer Herbstmarkt Wangen a/A

12. und 13. Oktober 2019

Bewerbung zur Teilnahme als Marktfahrer

(Händler, Handwerker, allg. Standbetreiber mit und ohne Lebensmittelausgabe, Unterhaltung jeglicher Art)

Kontakt / Gruppenname _____
Name _____
Adresse _____
PLZ / Ort / Land _____
Telefon _____
Mobiltelefon _____
E-Mail Adresse _____
Webseite _____

Werbung

Benötigte Anzahl Flyer _____
Benötigte Anzahl Plakate _____

Information zum Auftritt

Anzahl Personen: _____ davon Kinder: _____
Stand: Länge _____ Tiefe (max. 4m) _____
Strom (nur für Ess -und Getränkestände): _____
Strohballen (Depot 5 CHF / Stk): _____

Für weiter Fragen:

markt-zunft@gmx.ch oder 076/544 12 91

Ich bewerbe mich für folgende Kategorie:

- Getränkestand mit Offenausschank** pauschal CHF 500.-
Bitte Getränkekarte und Jugendschutzkonzept beilegen

- Essen- und /oder Getränkestand (ohne Offenausschank)** pauschal CHF 250.-
Menuekarte und Hygienekonzept beilegen

- Verkaufsstand bis max. 4m x 4m** pauschal CHF 120.-
Jeder weitere angebrochene Meter zusätzlich 50.-
(Abspann wird nicht berechnet)

- Verkaufsstand mit gebotenenem Handwerk und Verkauf** pauschal CHF 60.-
Max. 4m x 4m für mehr Platz vorgängig Veranstalter kontaktieren

- reines Handwerk ohne Verkauf!** pauschal CHF 0.-

Ich biete als Händler folgende Ware an:

.....
.....

Ich biete als Handwerker folgendes Handwerk an:

.....
.....

Als Handwerker erwarte ich folgende Aufwandentschädigung: CHF. _____

Schicken sie uns mit der Bewerbung zusammen zwingend Fotos von Ihrem Stand, der Unterhaltung sowie des darbietenden Handwerks an.

Verpflegung pauschal Fr. 10.- pro Person für Sa. Und So

Die Marktzunft möchte Euch ermöglichen für eine kleine Unkostenbeteiligung von einmalig 10.- pro Person am Samstag und Sonntag einen kleinen Lunch an euren Stand geliefert zu bekommen (Samstag: Sandwich, Fleisch oder Käse. Sonntag: Käse Spätzle mit Apfelmus) Aus logistischen Gründen können wir nicht auf allfällige Allergien Rücksicht nehmen.

Anzahl Personen davon vegetarisch (Sandwich)

Der Lunch wird Euch am Sa. und So. jeweils um die Mittagszeit an den Stand gebracht

Allgemeine Bestimmungen

- **Bewilligungen und Versicherung sind Sache des Standbetreibers, er trägt die gesamte Verantwortung für seinen Stand und sein Mobiliar.**
- **Für Stände, welche Lebensmittel abgeben, gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Standbetreiber ist selber für die Lebensmittelhygiene verantwortlich.**
- **Die Teilnahmebedingungen und Marktordnung sind Vertragsbestandteil. Durch die Unterschrift des Vertrags verpflichtet sich der Händler/Künstler/Akteur diese einzuhalten.**

Die Sicherheit des Standes und den Waren ist während der gesamten Dauer des Marktes und auch während den Nächten Aufgabe des Standbetreibers. Bei Diebstahl oder Sachbeschädigungen übernimmt die Markt Zunft keine Haftung.

Sollte die Veranstaltung aus unvorhergesehenen Gründen abgesagt werden müssen, so würde dieser Vertrag dahinfallen und die Vertragsparteien würden gegenseitig auf jegliche Entschädigung irgendwelcher Art verzichten. Ist etwas nicht anders geregelt, gilt das OR.

Marktordnung

Als Marktfahrer, Händler und Handwerker mit einem Stand am Herbstmarkt 2019 verpflichten Sie sich...

1. **Einen möglichst authentischen historischen Marktstand aufzustellen (den angebotenen Waren entsprechende Epoche). Alle sichtbaren Teile sollten ausschliesslich aus Holz und Naturfasern bestehen gegebenenfalls noch aus Metall, welches historisch aussieht (nicht glänzend). **Alles andere wird verdeckt. Zeit untypischer Gegenstände sind nur verdeckt aufzubewahren.****
2. **Allgemeine Umgangsformen, Kleidung und Sprache in Bezug auf die historisch dargestellte Zeit zu wahren.**
3. **Wer am Stand ein Feuer unterhält und/oder Stroh aufbewahrt muss einen funktionstüchtigen geprüften 6 kg ABC – Feuerlöscher bereithalten.**
4. Der Markt dauert:
Samstag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

5. Der Aufbau – Beginn ist: Freitag, 11.10.2019 ab 14.00 Uhr
Der Aufbau – Schluss ist: Samstag, 12.10.2019 ab 09.45 Uhr
Der Abbau – Beginn ist: Sonntag, 13.10.2019 ab 17.05 Uhr
vorher darf nicht mit dem Abbau begonnen werden.
Der Abbau muss abgeschlossen sein: Montag, 14.10.2019 bis 10.00 Uhr **Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist strikt einzuhalten.**
6. Die Waren nur vor Beginn des Marktes zu liefern und auf den Platz zu fahren. Während des Marktes sind nur noch Zeit typische Transportmittel erwünscht.
7. Nur die in der Anmeldung aufgeführten Waren und Dienstleistungen anzubieten.
8. Für die Reinigung Ihres Standplatzes und den Platz rund herum regelmässig selbst zu sorgen und den angefallenen Müll in den dafür vorgesehenen **Abfallcontainer** zu entsorgen.
9. **Nach dem Ende der Veranstaltung Ihren Standplatz so zu verlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben. Ihr Platz muss nach Veranstaltungsende bis spätestens am Montag, um 10.00 Uhr ordnungsgemäss geräumt sein.**
10. Eine Haftpflichtversicherung für Schäden an Dritten abzuschliessen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters sowie seiner Beauftragten unbedingt Folge zu leisten.
12. Das Waffengesetz ist strengstens einzuhalten.
13. Es ist auf neuzeitlichen Errungenschaften sofern möglich zu verzichten. Künstliches Licht sofern nicht anders machbar ist erlaubt, solange dies im angemessenen Rahmen geschieht. Akzeptiert wird mit Akku oder Batteriebetrieben, indirektem LED Licht.
14. Werbung in eigener Sache oder anderen Mittelalter Veranstaltungen sind am eigenen Marktstand erlaubt

Der Standplatz der Stände wird von der Markt Zunft zugeteilt, für den Standort spielen einige Aspekte und Vorlagen eine Rolle die wir beachten müssen und werden daher nicht gross auf Wünsche eingehen können, wir versuchen jedoch unser Möglichstes die Standorte gerecht zu verteilen.

Bei einer Absage 30 bis 14 Tage vor dem Markt, ist eine Konventionalstrafe von CHF 100.-- fällig.

Bei einer Absage ab 13 Tage vor dem Markt, ist eine Konventionalstrafe von CHF 200.- fällig.

Bei höherer Gewalt, behördlichen Massnahmen, Ausfall, bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln, Krankheit, Todesfälle oder Unfällen, technischen Defekten und sonstige vom Veranstalter und dem Marktfahrer nicht verursachten Umständen, die eine Teilnahme am Markt unmöglich machen oder übermässig erschweren, entfällt die Konventionalstrafe.

Die Teilnahmebedingungen und Marktordnung sind Vertragsbestandteil. Durch die Unterschrift des Vertrags verpflichtet sich der Händler/Künstler/Akteur diese einzuhalten.

Einladung und Vertrag (wird durch den Veranstalter ausgefüllt)

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung werden wir Ihnen dieses Schreiben unterschrieben retournieren. **ACHTUNG: Erst dann gilt die Teilnahme als bestätigt und garantiert.**

Der Veranstalter Verein Markt Zunft freut sich den/die Marktfahrer/in

Willkommen zu heissen und zum Herbstmarkt Wangen a/A 2019 einladen zu dürfen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihr Engagement und bestätigen Ihnen Ihr Mitwirken unter folgenden Konditionen:

Platzmiete _____

Aufwandsentschädigung: _____

Lunch (Komplett) _____

Total: _____

Sollten Sie der Veranstaltung unentschuldigt fernbleiben, werden wir uns in der Zukunft von einem erneuten Engagement distanzieren und die geschuldete Standmiete einfordern.

3363 Oberönz, _____ Unterschrift _____

Bitte Komplet Ausgefülltes Anmeldeformular per Email an markt-zunft@gmx.ch oder via Post an C.Fankhauser Moos 24 3363 Oberönz senden.